

Antrag der Fachkommission I

19.04.05 Kredit und Perimeter Masterplan Stadtraum Unterwetzikon

Die Fachkommission I beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Gesamtkredits von 1'174'000 Franken für die Ausarbeitung des Masterplans Stadtraum Unterwetzikon.
3. Belastung der jährlichen Aufwendungen von 1'174'000 Franken im Konto 6150.3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter) der Erfolgsrechnung.
4. Festsetzung des Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeters gemäss Antrag des Stadtrats.
5. Ermächtigung des Ressortvorstands Hochbau + Planung und des Geschäftsbereichsleiters Bau + Infrastruktur zu den Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredits/Budgets und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon.

Begründung

Mit der Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" vom Dezember 2019 fordert das Parlament, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll die gestalterische Aufwertung des gesamten Bahnhofareals zu einem attraktiven, pulsierenden Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof im Vordergrund stehen. Aber auch die Verbindung zu den Stadtteilen rund um den Bahnhof stellt eine zentrale Forderung dar.

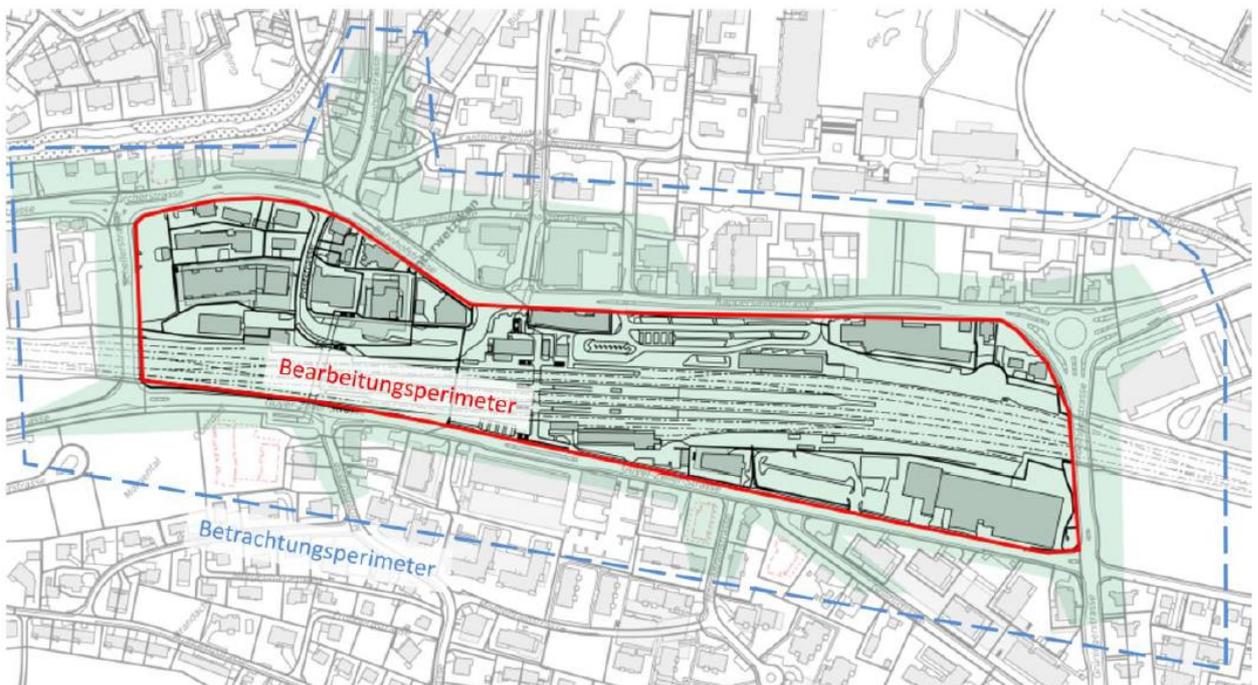
Die Stadtplanung hat das Projekt inzwischen in Angriff genommen. Zusammen mit Experten wurde die Projektorganisation und der Projektablauf entwickelt. Anschliessend wurde ein öffentliches Submissionsverfahren für die Vergabe der Gesamtleitung der Schritte 1 (Bestellkatalog) und 2 (Machbarkeit) durchgeführt. Die Schritte 3 (Masterplan) und 4 (Rahmenkredit) werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben. Die Gesamtprojektleitung wurde der Metron AG als bestplatzierte Anbieterin übertragen. Die Stadtplanung ist weiter auf die Beratung und Expertise einer erfahrenen Projektleitung sowie eine professionelle Kommunikation angewiesen. Insgesamt rechnet der Stadtrat mit Kosten von 659'000 Franken für die Gesamtleitung, Moderation/Kommunikation und Beratung. Als Grundlage für die Beurteilung, welche konkreten Projekte (z.B. Bushof, Personenunterführung und Fussgängerverbindungen, Parkplätze, Veloparkierung, Grünraumgestaltung etc.) in den späteren Masterplan aufgenommen werden sollen, bedarf es diverser Machbarkeitsstudien. Diese sollen durch Direktvergaben an spezialisierte Ingenieurbüros erstellt werden. In Anlehnung an die SIA Ordnung 103 wird von Kosten von 515'000 Franken ausgegangen. Gesamthaft ergibt dies die beantragte Kredithöhe von 1'174'000 Franken.

Für die Ausarbeitung des Masterplans muss der betreffende Perimeter festgesetzt werden. Der Stadtrat beantragt, einen Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter festzulegen. Er schlägt vor, dass der unmit-

telbare Bearbeitungsperimeter aus dem Bahnhofsareal, welches durch die Rapperswilerstrasse, die Grüningerstrasse, die Guyer-Zeller-Strasse und die Schellerstrasse umfasst wird, besteht. Damit das Bahnhofsareal nicht als "Insel" entwickelt wird, sondern die Funktion als attraktiver Stadtraum und Zentrum von Unterwetzikon wahrnehmen kann, ist es unerlässlich eine gute Verzahnung und Anbindung an die umliegenden Quartiere zu entwickeln und dabei die dort geplanten oder bevorstehenden Entwicklungen zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wurde ein Betrachtungsperimeter definiert, welcher über den Bearbeitungsperimeter hinausgeht, jedoch gleichzeitig bezüglich der Anzahl Entwicklungen und Planungskosten kontrollierbar bleibt.

Die Fachkommission I (FK I) hat sich die Vorlage von Stadtrat und Stadtplanung vorstellen lassen. Dabei konnte nachvollziehbar dargelegt werden, weshalb und wo sich die Stadtplanung von Fachleuten unterstützen und entlasten lässt. Bei der Komplexität und Umfang dieses Projekts sowie angesichts der negativen Erfahrungen mit "Vorgängerprojekten" scheint dies der FK I unabdingbar. Sie begrüsst, dass unter Einhaltung des Submissionsrechts Fachleute, welche bereits beim Masterplan Bahnhof Winterthur oder anderen Projekten mit ähnlichen Dimensionen beteiligt waren, herangezogen werden. Der FK I wurden die Berechnungen der veranschlagten Grobkosten detailliert aufgezeigt. Die FK I regt an, dass der Zeitplan im Auge behalten wird und das Projekt speditiv vorangetrieben wird.

Den Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter (siehe Abbildung) gemäss Antrag des Stadtrats unterstützt die FK I ebenfalls. Bezüglich Bahnhof West hat sich die FK I ausführlich über das Vorgehen des Stadtrats informieren lassen. Die FK I erachtet es als wichtig, dass insbesondere die Querungsmöglichkeiten im Bereich der Rapperswilerstrasse und Fahrbahnhaltestellen im Bahnhof Süd im Betrachtungsperimeter enthalten sind.



Somit unterstützt die FK I den Antrag des Stadtrats vollumfänglich und **beantragt dem Parlament, den Gesamtkredit von 1'174'000 Franken für die Ausarbeitung des Masterplans zu genehmigen und den Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter gemäss Antrag des Stadtrats festzusetzen.**

Wetzikon, 5. Mai 2022

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Präsident

Franziska Gross
Parlamentsschreiberin